

## **TOP 24:**

---

### **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Bestimmungen zur Stärkung der haushaltspolitischen Verantwortung und der mittelfristigen Ausrichtung der Haushalte in den Mitgliedstaaten**

**COM(2017) 824 final; Ratsdok. 15660/17**

Drucksache: 747/17 und zu 747/17

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie soll die Substanz von Titel III des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag), der sogenannte Fiskalpakt, in Unionsrecht überführt werden. Das Ziel des vorliegenden Vorschlags ist, die haushaltspolitische Verantwortung und mittelfristige Ausrichtung der Haushalte der Mitgliedstaaten zu stärken. Dadurch soll zusammen mit den bestehenden Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts das dem fiskalpolitischen Pakt zugrunde liegende Ziel einer Annäherung an umsichtige öffentliche Schuldenstände erreicht werden.

Der Vorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets, das die Kommission zur Reformierung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) am 6. Dezember 2017 vorgelegt hat. Unter Anerkennung der besonderen Bedeutung für die Vollendung der WWU kommt der vorliegende Vorschlag dem Willen der Vertragsparteien des SKS-Vertrags, den Forderungen des Europäischen Parlaments nach einer Aufnahme in den Rechtsrahmen der Union und der von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union vom September 2017 geforderten Einheit, Effizienz und demokratischen Rechenschaftspflicht nach.

Der SKS-Vertrag wurde am 2. März 2012 von 25 Vertragsparteien unterzeichnet und trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Das Herzstück des SKS-Vertrags ist der Titel III mit dem fiskalpolitischen Pakt. Die wichtigste Bestimmung des Pakts sieht vor, dass die Vertragsparteien die Auflage eines konjunkturbereinigt ausgeglichenen

Haushalts mittels verbindlicher und dauerhafter Bestimmungen, vorzugsweise mit Verfassungsrang, in das jeweilige nationale Recht übernehmen.

Die Mitgliedstaaten sollen über ein Regelwerk verbindlicher und dauerhafter numerischer Haushaltsregeln verfügen müssen, das mit den im Unionsrahmen festgelegten Haushaltsregeln in Einklang steht und den Besonderheiten des jeweiligen Mitgliedstaats Rechnung tragen kann. Durch dieses Regelwerk soll das verantwortungsvolle haushaltspolitische Vorgehen der Mitgliedstaaten gestärkt und die Einhaltung der jeweiligen aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Bereich der Haushaltspolitik erwachsenden Verpflichtungen gefördert werden.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 747/1/17** ersichtlich.